

Corona-Hygienschutzkonzept des NABU Stuttgart e.V.

Stand 03.04.2022

Übergeordnet ist immer die aktuellste Fassung der Corona-Verordnung der Landesregierung BW gültig. Die darin enthaltenen Vorgaben werden vom NABU Stuttgart e.V. beachtet. Die jetzige Fassung beruht auf der Verordnung des Sozialministeriums zur Eindämmung von Übertragungen des Corona-Virus (SARS-CoV-2) bei Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit vom 03.04.22 sowie der Corona-VO Baden-Württemberg vom 03.04.22.

Die Verordnung des Sozialministeriums zur Eindämmung von Übertragungen des Corona-Virus (SARS-CoV-2) bei Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit wurde am 03.04.22 aufgehoben. Auch nach Corona-VO Baden-Württemberg vom 03.04.22 gelten für unsere Treffen keinerlei Einschränkungen mehr.

Wir machen jedoch von unserem Recht als Veranstalter Gebrauch und bestehen auf der **Einhaltung folgender Regeln:**

- Betreuer*innen und Teilnehmer*innen sind von der Mitwirkung und Teilnahme an den Angeboten ausgeschlossen, die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen aufweisen, positiv auf Corona getestet wurden oder in engem Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 5 Tage vergangen sind.
- Wir desinfizieren uns nach dem Husten, Niesen oder Naseputzen die Hände. Der NABU Stuttgart e.V. stellt hierfür Desinfektionsmittel zur Verfügung.
Vor dem Essen waschen wir unsere Hände gründlich mit Seife.
- Solange die Infektionszahlen hoch sind, essen wir unser von zuhause mitgebrachtes Essen alleine bzw. das gemäß den allgemeinen Hygienevorschriften gemeinsam in der Gruppe zubereitete Essen.
Wir informieren Sie, wenn es wieder möglich ist, dass jede*r etwas mitbringt, von dem sich alle bedienen können, so wie wir es vor Ausbruch der Pandemie gehandhabt haben.
- Beim Husten oder Niesen halten wir größtmöglichen Abstand zu anderen Personen (Wegdrehen!) und husten oder niesen in unsere Armbeuge oder in Einmaltaschentücher, die danach sofort entsorgt werden.
- Bei Aktivitäten mit engem Kontakt zueinander muss in Abhängigkeit der jeweiligen Infektionslage ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden (ggf. auch ab einem Abstand unter 1,5 Metern). Die Betreuer*innen informieren die Kinder entsprechend. Daher muss grundsätzlich ein Mund-Nasen-Schutz zu den Gruppentreffen mitgebracht werden.
- Wir freuen uns, wenn die Kinder zuhause vor den Gruppentreffen (oder wie gehabt in der Schule) einen Coronatest machen.

Hierzu unterschreiben die bei den Angeboten des NABU Stuttgart e.V. Tätigen und die Teilnehmenden jeweils eine Verpflichtungserklärung, in der sie sich verpflichten, diese Regeln des NABU Stuttgart e.V. einzuhalten und bei Bekanntwerden einer COVID-19-Infektion oder bei Auftritt von Krankheitssymptomen unverzüglich den NABU Stuttgart e.V. hierüber zu informieren.

Zudem bestätigen sie, dass bei ihnen keine Krankheitszeichen einer COVID-19-Infektion (z.B. Fieber, Husten, Atemprobleme, Halsschmerzen, Verlust Geruchs-/Geschmackssinn) vorliegen, sie nicht positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder bis zum Nachweis eines negativen Tests als positiv eingestuft sind.

Über die jeweils geltenden Hygienemaßnahmen werden die Teamer*innen der Angebote des NABU Stuttgart e.V. und die Eltern der die Angebote besuchenden Kinder und Jugendlichen durch die für den Kinder- und Jugendbereich zuständige Mitarbeiterin des NABU Stuttgart e.V., Maria Ruland, informiert.

Das Hygieneschutzkonzept wird von der Geschäftsstelle des NABU Stuttgart entsprechend der jeweils gültigen Fassung der Corona-Verordnung der Landesregierung aktualisiert, die beim NABU Stuttgart Aktiven werden hierüber informiert und die Einhaltung der im Hygieneschutzkonzept enthaltenen Maßnahmen wird überwacht.

Die jeweils aktuellste Fassung unseres Hygieneschutzkonzepts finden Sie unter <https://www.nabu-stuttgart.de/corona-informationen/>